

# A m t s b l a t t

9	Ausgegeben zu Olsberg am 08. November 2022	Jahrgang 2022
---	--	---------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

1	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Olsberg
2	Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2022
3	Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2023
4	Bekanntmachung über die Widmung der Parzellen Flur 2, Flurstücke 181 und 182, Gemarkung Wiemeringhausen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen im Stadtteil Wiemeringhausen

**Herausgeber und Verleger:**

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Telefon: 02962 982-0, Fax: 02962 982-299, E-Mail: post@olsberg.de

Das Amtsblatt ist im Internet unter [www.olsberg.de](http://www.olsberg.de) unter Rathaus / Amtsblatt veröffentlicht.

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt ist im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern, der Stadtbücherei Olsberg und den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg kostenfrei erhältlich.

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2021 der Stadt Olsberg

Der Rat der Stadt Olsberg hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 03.11.2022 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Olsberg geprüften Form festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Olsberg wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 04.11.2022 angezeigt.

Die wesentlichen Ergebnisse werden wie folgt bekannt gemacht:

Gesamtergebnisrechnung:	3.296.790,11 €
Gesamtfinanzrechnung:	-4.783.658,48 €
darin enthaltene investive Kreditaufnahmen	2.500.000,00 €
darin enthaltene Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00 €
Zuführung zur Ausgleichsrücklage:	3.296.790,11 €
Zuführung zur allgemeine Rücklage:	0,00 €

#### Bilanzstruktur zum 31.12.2021

Aktiva	T€	Passiva	T€
Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	865		
Anlagevermögen		Eigenkapital (Ausgleichsrücklage T€ 1.418 enthalten)	25.710
Immaterielle Vermögensgegenstände	63	Sonderposten	45.828
Sachanlagen	93.798	Rückstellungen	
Finanzanlagen	16.672	Pensionsrückstellungen	13.897
		übrige Rückstellungen	4.411
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten	
Vorräte	2.546	aus Krediten für Investitionen	27.566
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.742	übrige Verbindlichkeiten	2.833
Liquide Mittel	5.337		
Rechnungsabgrenzungsposten	524	Rechnungsabgrenzungsposten	2.302
<b>Bilanzsumme</b>	<b>122.547</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>122.547</b>

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Olsberg wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit vom

**08.11.2022 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss 2021 kann auch unter der Adresse [www.olsberg.de](http://www.olsberg.de) (Rubrik „Rathaus  
→ Finanzen“) im Internet eingesehen werden.

Olsberg, den 04. November 2022

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Fischer'.

Fischer

**Bekanntmachung**

**Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung nebst Anlagen  
der Stadt Olsberg  
für das Haushaltsjahr 2022**

Der Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Zeit vom

**08.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022  
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.


Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis einschließlich 25.11.2022 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der

**Stadt Olsberg, Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Olsberg, den 03. November 2022

Der Bürgermeister

  
Fischer

**B e k a n n t m a c h u n g**

**Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg  
für das Haushaltsjahr 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2023 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Zeit vom

**08.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022  
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis einschließlich 25.11.2022 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der

**Stadt Olsberg, Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Olsberg, den 03. November 2022

Der Bürgermeister



Fischer

---

## Bekanntmachung

**Widmung der Parzellen Flur 2, Flurstücke 181 und 182, Gemarkung Wiemeringhausen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen im Stadtteil Wiemeringhausen**

Aufgrund der Widmungsverfügung vom 26.10.2022 werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung die

**Parzellen Flur 2, Flurstücke 181 und 182, Gemarkung Wiemeringhausen, im Stadtteil Wiemeringhausen**

als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr gewidmet und als Anliegerstraße eingestuft.

Die zu widmende Fläche ist in dem dieser Widmungsverfügung als Anlage beigefügten Katasterplan farblich dargestellt.

Die vorstehende Widmungsverfügung wird gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, binnen eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich Klage erheben oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten NRW - ERVVO-VG/FG - vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926) eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Olsberg, den 26. Oktober 2022

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Fischer'.

(Wolfgang Fischer)

